

Antrag öffentlich	Datum 13.03.2009	Nummer A0073/09
Absender DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	26.03.2009	

Kurztitel Erstellung eines Grünkonzepts für die LH Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

ein aktuelles Grünkonzept, das als ein Stadtgrünentwicklungskonzept Grundlage landschaftspflegerischer und -entwickelnder Maßnahmen im Stadtgebiet der LH Magdeburg sein soll, in Abstimmung mit Natur- und Umweltverbänden zu erstellen und dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die LH Magdeburg gilt als eine der grünsten Städte Deutschlands. Das ist zweifellos ein positiver Standortfaktor, der sowohl von den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch von Besuchern außerordentlich geschätzt wird und somit nicht nur unter umweltschützenden sondern auch unter tourismus-marketingtechnischen Gesichtspunkten von Bedeutung ist. Um diesen erfreulichen Zustand zu erhalten und das Stadtgrün unter stadtplanerischer Sicht weiterzuentwickeln ist es notwendig, eine wohl durchdachte und perspektivisch ausgerichtete Planungsgrundlage zu haben, die auch den Bedürfnissen der Magdeburger und ihrer Gäste nach Entspannung und Erholung und einem Leben inmitten einer landschaftspflegerisch wohl gestalteten, in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz stehenden, aber auch natürlich gewachsenen und gesunden Umwelt gerecht wird, die die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild Magdeburgs adäquat widerspiegelt.

Gleichwohl rekuriert ein Grünkonzept auch auf die Bauleitplanung, die lt. Baugesetzbuch¹ Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauplan erfasst

¹ Baugesetzbuch, **Stand:** Neugefasst durch Bek. v. 23.9.2004 I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 24.12.2008 I 3018.

dabei Grundlagen und Ziele der baulichen Entwicklung des gesamten Stadtgebietes. Hierbei sind auch Landschaftsplanung, Freiraumplanung und –Gestaltung, Grünordnungsplanungen sowie Entwicklung des Kleingartenwesens – insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund des demographischen Wandels – von maßgeblicher Bedeutung, um Natur und Landschaft so zu schützen und zu pflegen, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Das umschließt ein Aufgabenspektrum von der Landschaftsplanung über die Ausweisung von Schutzgebieten, die Biotoperfassung und deren Schutz sowie den Pflanzen- und Tierschutz bis hin zur Tierhegekontrolle.

Regina Frömert
Fraktionsvorsitzende